



**Herrn  
Stephan Goebel  
Sektionsleiter JAG Saar-Pfalz  
Karl-Vopelius-Str. 28  
66386 Sankt Ingbert**

**SAARBRÜCKEN 2023**

*Bitte nicht ausfüllen!*

**Startnr.:**

**Nennung für das JAG-Jahrestreffen 2023  
vom 22. bis 25. Juni 2023 im  
Victor's Residenz Hotel Saarbrücken,  
Deutschmühlental 19, 66117 Saarbrücken**

Liebe Jaguarfreundinnen und -freunde,

die JAG Sektion Saar-Pfalz lädt Euch in diesem Jahr herzlich ein zum JAG-Jahrestreffen von Donnerstag, den 22. Juni 2023 (Anreise), bis zum Sonntag, den 25. Juni 2023 (Abreise). Entdeckt mit uns die abwechslungsreiche Region Saarland und Rheinland-Pfalz.

Wir haben uns dieses Jahr dafür entschieden, Pakete (1+2) mit 3 Übernachtungen (Anreise Donnerstag) und Pakete (3+4) mit 2 Übernachtungen (Anreise Freitag) für die maximal 60 Fahrzeuge / Teams anzubieten. Beide Pakete bieten Euch sowohl landschaftlich und kulturell als auch kulinarisch einen interessanten Einblick in unser Dreiländereck.

Das Victor's Residenzhotel Saarbrücken (4-Sterne-Superior-Hotel) wird uns mit seinem eleganten Charme und seiner traumhaften Lage am malerischen Deutsch-Französischen Garten an allen Tagen unseres JAG-Jahrestreffens verwöhnen.

Wir freuen uns über Eure Anmeldung zum JAG-Jahrestreffen 2023 in der Sektion Saar-Pfalz und auf die gemeinsame Zeit mit Euch.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Organisatoren.



In Kenntnis des Voranstehenden melde ich mich hiermit verbindlich zum Jahrestreffen 2023 der Jaguar Association Germany in Saarbrücken an.

**Fahrer(in)**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Stadt: \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_

Telefon (Handy): \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Beifahrer(in)**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Stadt: \_\_\_\_\_

**Mitfahrende bitte auf gesondertem Blatt angeben.****Fahrzeug**

Marke: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

**Ich buche folgendes Veranstaltungspaket:****Paket 1, Anreise Donnerstag (Doppelzimmer)**

Übernachtung im DZ von Donnerstag, 22. Juni, bis Sonntag, 25. Juni 2023, inklusive Frühstücks-Buffet  
(zwei Personen)

 750,- Euro
**Paket 2, Anreise Donnerstag (Einzelzimmer)**

Übernachtung EZ von Donnerstag, 22. Juni, bis Sonntag, 25. Juni 2023, inklusive Frühstücks-Buffet (eine Person)

 550,- Euro
**Paket 3, Anreise Freitag (Doppelzimmer)**

Übernachtung im DZ von Freitag, 23. Juni, bis Sonntag, 25. Juni 2023, inklusive Frühstücks-Buffet (zwei Personen)

 500,- Euro
**Paket 4, Anreise Freitag (Einzelzimmer)**

Übernachtung im EZ von Freitag, 23. Juni, bis Sonntag, 25. Juni 2023, inklusive Frühstücks-Buffet (eine Person)

 350,- Euro
**Darüber hinaus sind folgende Leistungen enthalten:****In den Paketen 1 und 2:**

Donnerstag: Sektempfang und Abendessen 3 Gänge-Buffet

Freitag: Eintritt Baumwipfelpfad, Mittagessen in Mettlach, Eintritt Van Volkem, Abendessen 3 Gänge-Buffet

Samstag: Eintritt Zylinderhaus, Mittagessen im Zylinderhaus, Shuttlebus und Schiffsahrt, Abendessen 3 Gänge-Buffet

**In den Paketen 3 und 4:**

Freitag: Abendessen 3 Gänge-Buffet

Samstag: Eintritt Zylinderhaus, Mittagessen im Zylinderhaus, Shuttlebus und Schiffsahrt, Abendessen 3 Gänge-Buffet

**Alle Getränke und zusätzliche Speisen Selbstzahler!**

Das Nenngeld habe ich am \_\_\_\_\_ auf das Konto

**IBAN DE06 3602 0030 0006 8482 30,**  
**BIC: NBAGDE3E bei der National Bank A.G.**

unter dem Stichwort „JAG-Jahrestreffen 2023“ überwiesen. Alle Teilnehmenden (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) erklären mit ihrer Teilnahme, von den nachstehenden unter 1 bis 15 aufgeführten Bedingungen der Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und diese anzuerkennen.

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Ausschreibung JAG-Jahrestreffen 22. bis 25. Juni 2023 in Saarbrücken

### 1. Art der Veranstaltung

Das Jahrestreffen der Jaguar Association Germany e.V. ist eine touristische Veranstaltung für klassische (Schwerpunkt) und moderne Fahrzeuge der Marken Jaguar und Daimler (GB). Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer\* durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift unterwerfen, durchgeführt:

1. der Straßenverkehrsordnung (StVO),
2. der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO),
3. der vorliegenden Ausschreibung und eventuellen Ergänzungen hierzu sowie
4. den Auflagen der Erlaubnisbehörden

### 2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind JAG-Mitglieder mit Fahrzeugen der Marken Jaguar und Daimler (GB). Die Fahrer\* müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das gemeldete Fahrzeug sein.

Die Fahrzeuge müssen straßen zugelassen sein. **Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 60 Fahrzeuge begrenzt.**

Die endgültige Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch den Veranstalter. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar.

### 3. Nennungen/Anmeldeschluss

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Organisationsbüro (Seite 1 und 2 per Post oder per E-Mail) zu senden.  
**Anmeldeschluss ist der 31. März 2023.**

Der Nennung ist ein Foto des Fahrzeugs beizulegen. Das Foto kann auch als PDF-Datei und eindeutiger Zuordnung zum jeweiligen Besitzer\* (zum Beispiel E-Type\_Mustermann) auch an die E-Mail-Adresse [sl-saar-pfalz@jaguar-association.de](mailto:sl-saar-pfalz@jaguar-association.de) geschickt werden.

### 4. Nenngeld

Die Höhe des jeweiligen Nenngelds richtet sich nach den einzelnen Veranstaltungspaketen (Paket 1 bis 4).

Im Nenngeld sind enthalten (Details siehe unter Buchung der Veranstaltungs-Pakete):

- Übernachtung im \*\*\*\* **Victor's Residenz Hotel Saarbrücken, Deutschmühlental 19, 66117 Saarbrücken**
- Fahrtunterlagen (Roadbook bzw. Google-Map-Link)
- alle Eintrittsgelder und Shuttlebus
- Frühstück, Mittag- und Abendessen (Frühstück und Abendessen jeweils im Hotel)

Das Nenngeld ist per Überweisung auf das angegebene Konto zu entrichten. Eine Nennung, für die bis zum Anmeldeschluss 31. März 2023 kein Eingang des Nenngeldes gebucht ist, gilt als nicht abgegeben.

Die angenommenen Nenngelder (Übernachtung/Hotelkosten und Restaurantkosten) werden treuhänderisch für den einzelnen Teilnehmer weitergeleitet.

Bei Rücktritt von der Veranstaltung (22.06.2023) bis sechs Wochen vor der Veranstaltung werden 35 Prozent des Nenngeldes einbehalten, bei einer Absage bis vier Wochen vorher 60 Prozent und bei Rücktritt bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 85 Prozent. Danach wird bei Rücktritt das komplette Nenngeld einbehalten.

### 5. Ausgabe der Unterlagen

Die Ausgabe der Fahrtunterlagen erfolgt im Veranstaltungshotel am Donnerstag, 22. Juni 2023, ab 19:00 Uhr bzw. am Freitag, 23.06.2023 ab 20:00 Uhr. Vorab erhält jeder Teilnehmer ca. 1 Woche vor der Veranstaltung das Programm und die Routen (Roadbook und Google-Maps-Link).

### 6. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der StVO die in den Fahrtunterlagen (Roadbook, Kartenmaterial) angegebene Strecke im Rahmen einer großzügig bemessenen Zeit zurückzulegen.

Der Veranstalter nimmt bei der Auswahl der Strecke und der Aufgaben Rücksicht auf das Leistungsvermögen der Fahrzeuge. Trotzdem lassen sich einige, naturbedingte Anforderungen (Steigungen, unebene Fahrbahnen) nicht vermeiden. Die bei der Dokumentenabnahme ausgegebenen Fahrtunterlagen ergänzen dabei die Ausschreibung.

### 7. Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer\* und ggf. Mitfahrer\*) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet.



## 8. Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, Helfer sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Bei der Verletzung solcher Vertragspflichten des Veranstalters, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflichten), haftet der Veranstalter auch bei einfacher Fahrlässigkeit, insoweit jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen.

Die Haftungsbeschränkung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## 9. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, müssen sie eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist. Alle Ansprüche, die dem Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen die Anmeldenden, den Fahrer oder den Beifahrer geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

## 10. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

## 11. Parkmöglichkeiten

Die Fahrzeuge werden auf dem zum Hotel gehörenden Hotelparkplatz kostenfrei untergebracht. Die Parkgebühr in der Hotel-Tiefgarage (begrenzte Anzahl von Plätzen / First come-first serve) beträgt 12 €/Tag.

Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

## 12. Umweltregel

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkflächen und die Strecke nicht durch Öl, Benzin oder sonstige Flüssigkeiten verunreinigt werden. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden haftet der jeweilige Fahrer bzw. Eigentümer

## 13. Datenschutz

Für die Veranstaltung gilt die Datenschutzzordnung der JAG. Das Dokument ist auf der JAG-Homepage einsehbar.

## 14. Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bilder und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien der JAG im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (z.B. Hotels) können nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. das Herunterladen von Fotos oder Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

## 15. Veranstalter

Veranstalter des JAG-Jahrestreffens 2023 ist die Jaguar Association Germany e.V..

### Organisationsbüro

Stephan Goebel

Sektionsleiter JAG Saar-Pfalz

Karl-Vopelius-Str. 28

66386 Sankt Ingbert

Mobil: +49 (0) 151-18013067

Mail: [s1-saar-pfalz@jaguar-association.de](mailto:s1-saar-pfalz@jaguar-association.de)

[goebelsteph@aol.com](mailto:goebelsteph@aol.com)

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet.